

Stellungnahme

zum Antrag der UW Wesermarsch Fraktion bzgl. kreisweiten flächendeckenden Ausbaus der Ladestation-Infrastruktur für Elektrofahrzeuge

Das Thema Mobilität spielt im Landkreis Wesermarsch generell eine herausragende Rolle. Angesichts der demografischen Entwicklung und der Notwendigkeit der Fachkräftesicherung der Unternehmen hat der Landkreis sich um das BMVI-Modellvorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ beworben und im bundesweiten Wettbewerb als eine von 18 Regionen den Zuschlag gewonnen. Die Koordinierung des Projektes findet über die Landkreisverwaltung statt. Ferner ist der Landkreis Partner im Projekt „Nachhaltige Erfüllung von Mobilitätsbedürfnissen im ländlichen Raum“, ein vor allem wissenschaftlich orientiertes Projekt an der Universität Oldenburg.

Es werden Synergien mit dem BMVI-Projekt angestrebt und es findet eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH statt. In beiden Projekten wird auch die Elektromobilität konzeptionell (nicht investiv!) einbezogen. Da beide Vorhaben noch am Anfang stehen, sind weitere Aussagen zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Der Ausbau der Ladestationen für E-Fahrzeuge steht im engen Zusammenhang mit unterschiedlichen Nutzergruppen. So ist zwischen den Interessen der Wirtschaft, der BürgerInnen sowie der Kommunen zu unterscheiden. Die Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH hat bereits sondierende Gespräche mit Vertretern aus Wirtschaft und Kommunen geführt. Eine abschließende Konzeption für den gesamten Landkreis ist daraus noch nicht hervorgegangen. Die Wirtschaftsförderung begleitet das Thema Elektromobilität weiterhin, hat für den November 2016 bereits eine Podiumsdiskussion in der Gemeinde Butjadingen geplant, weil Tourismus und E-Mobilität als ein zukunftsfähiger Ansatz gesehen wird.

Ausgehend von den angekündigten Fördermitteln zur Förderung der E-Mobilität wird die Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH im Rahmen ihrer Förderberatung auch diesen Bereich kommunizieren und bearbeiten. Abzuwarten gilt, was die Förderrichtlinien im Einzelnen vorsehen werden (wer darf Antragsteller sein, sind Kofinanzierungsmittel notwendig usw.). Daraus wird abzuleiten sein, wie eine Koordinierung des Themas unter Führung des Landkreises sinnvoll gestaltet werden kann.

3. Mai 2016

Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH

Jens Wrede
Geschäftsführer